

~~Amtsblatt des Kantons Aargau  
4800 Zofingen~~

Verlag Wochenfalter  
Postfach  
8966 Oberwil-Lieli

*Anschlagkasten*

8966 Oberwil-Lieli,

**Amtliche Veröffentlichung (Ziffer III Gemeindeordnung) Wochenfalter**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir ersuchen Sie, die nachfolgende(n) amtliche(n) Veröffentlichung(en) in der nächsten Ausgabe als Publikation (unter der Überschrift „Wappen bzw. Logo / Gemeinde Oberwil-Lieli“, Amtliche Veröffentlichung) erscheinen zu lassen.

Mehrere Veröffentlichungen der Gemeinde Oberwil-Lieli in der gleichen Ausgabe wollen Sie unter einer Überschrift (Wappen bzw. Logo) zusammenfassen.

Für die termingerechte Erledigung danken wir Ihnen zum Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

**Auftrags des Gemeinderates**

Die Gemeindeschreiberin:

Cornelia Hermann

Kopie an:

- Anschlagkästen Oberwil und Lieli (2)

*Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 8.1.2019 erscheint am 11.1.2019*

### Allgemeine Nutzungsplanung

Die Einwohnergemeindeversammlung von Oberwil-Lieli hat am 23. November 2018 beschlossen:

#### **Teiländerung Bauzonen- und Kulturlandplan, «definitive Zufahrt Schulhaus Falter»**

in Übereinstimmung mit der öffentlichen Auflage.

Nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist wurde dieser Beschluss rechtsgültig.

Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse hat, kann gegen diesen Beschluss innert einer nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit der amtlichen Publikation im Amtsblatt beim Regierungsrat des Kantons Aargau, Regierungsgebäude, 5001 Aarau, Beschwerde führen.

Die nicht erstreckbare Beschwerdefrist von 30 Tagen beginnt am Tag nach der Publikation im Amtsblatt des Kantons Aargau zu laufen. Organisationen gemäss § 4 Abs. 3 Baugesetz (BauG) sind ebenfalls berechtigt, Beschwerde zu führen. Wer es unterlassen hat, im Einwendungsverfahren Einwendungen zu erheben, obwohl Anlass dazu bestanden hätte, kann den vorliegenden Beschluss nicht mehr anfechten (§ 4 Abs. 2 BauG). Vorbehalten bleiben Bestimmungen über die Wiederherstellung bei unverschuldeter Säumnis.

Die Unterlagen können während der Beschwerdefrist in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten, das heisst es ist

- a) aufzuzeigen, wie der Regierungsrat entscheiden soll, und
- b) darzulegen, aus welchen Gründen diese andere Entscheidung verlangt wird.

Auf eine Beschwerde, welche diesen Anforderungen nicht entspricht, wird nicht eingetreten. Eine Kopie des angefochtenen Entscheids ist der unterzeichneten Beschwerdeschrift beizulegen. Allfällige Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich einzureichen. Das Beschwerdeverfahren ist mit einem Kostenrisiko verbunden, das heisst die unterliegende Partei hat in der Regel die Verfahrenskosten sowie gegebenenfalls die gegnerischen Anwaltskosten zu bezahlen

8966 Oberwil-Lieli, 8. Januar 2019

Der Gemeinderat

*Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 22.1.2019 erscheint am 25.1.2019*



**OBERWIL-LIELI**  
DAS JUWEL AM MUTSCHELLEN

**Oberwil-Lieli**

**Baugesuch:**

Gesuchsteller: Briedé-Ehrensperger Martina und Frank, Oberwil-Lieli  
Lage: Parzelle 812, Birrächerstrasse 11, Gebäude 453  
Bauvorhaben: Umgestaltung Garage, Garten mit Pool  
Änderungsgesuch zur BB 2018/19  
Besonderes: Ausnahmegewilligung erforderlich / Beseitigungsrevers


Öffentliche Auflage: 25. Januar 2019 – 25. Februar 2019

Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.

8966 Oberwil-Lieli, 17. Januar 2019/sm

**Der Gemeinderat Oberwil-Lieli**

Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 29.1.2019 erscheint am 1.2.2019

 <b>OBERWIL-LIELI</b> <small>DAS JUWEL AM MUTSCHELLEN</small>	<b>Oberwil-Lieli</b>
<p><u>Baugesuch:</u></p> <p>Gesuchsteller:           Einwohnergemeinde Oberwil-Lieli Lage:                        Parzelle 270, neue Strasse zur Schulanlage Falter Bauvorhaben:            Provisorische Baustellrampe zur definitiven Zufahrt zur Schulanlage Falter</p> <p>Öffentliche Auflage:    1. Februar 2019 – 4. März 2019</p> <p>Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.</p> <p>8966 Oberwil-Lieli, 29. Januar 2019/sm</p> <p style="text-align: right;"><b>Der Gemeinderat Oberwil-Lieli</b></p>	

*Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 5.2.2019 erscheint am 8.2.2019*

# KONTROLLE VON HOLZFEUERUNGSANLAGEN

## AMTLICHE HOLZFEUERUNGSKONTROLLE

### Rechtsgrundlagen

Brandschutzgesetz (BSG) vom 21. Februar 1989 (Stand 1. Januar 2008)

Brandschutzverordnung (BSV) vom 23. März 2005

Kaminfegerverordnung (KFV) vom 7. Januar 1991 (Stand 1. Januar 2008)

Umweltschutzgesetz/ Verordnung/ Weisung (Stand 1.1.2009)

Aufgrund der revidierten kantonalen Umweltschutzgesetzgebung müssen **alle Holzfeuerungen** (Cheminées, Schwedenöfen, Holzöfen, Kachelöfen, usw.) regelmässig kontrolliert und wenn notwendig gereinigt werden.

**Es ist möglich, dass Wärmetechnische Anlagen wie z.B. Cheminées, Cheminéeöfen usw. nicht erfasst sind. Daher bitten wir Sie, sehr geehrter Anlageeigentümer/in, dem zuständigen Brandschutzbeauftragten der Gemeinde, U. Lütolf, Ihre installierte Holzfeuerungsanlage zu melden.**

Die Holzfeuerungskontrolle wird anschliessend terminlich vereinbart und gegen eine einmalige Kontrollgebühr von CHF 48.20 ausgeführt.  
(Spezialpreis gültig Sept. 2018 bis 30. April 2019)


Eine allfällige Reinigung wird gemäss dem Kantonalen Tarif des Regierungsrates nach Aufwand berechnet.

Kaminfegermeister/ Brandschutzbeauftragter der Gemeinde: U. Lütolf


Mobile: 079/662'66'68

Mail: [uluetolf@hotmail.com](mailto:uluetolf@hotmail.com)


*Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 5.3.2019 erscheint am 8.3.2019*

	<b>Oberwil-Lieli</b>
<p><b><u>Baugesuch:</u></b></p> <p>Gesuchsteller: Dagmar und Aksel Ringvold, 8966 Oberwil-Lieli Lage: Parzelle 623, Englisächerstrasse 21, AGV 276 Bauvorhaben: Projektänderung Kamine, Umlegung Kaminführung Cheminée im Erdgeschoss und neuer Kamin im Dachgeschoss.</p> <p>Öffentliche Auflage: 8. März 2019 – 8. April 2019</p> <p>Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.</p> <p>8966 Oberwil-Lieli, 8. März 2019/sb</p> <p style="text-align: right;"><b>Der Gemeinderat Oberwil-Lieli</b></p>	

Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 4.4.2019 erscheint am 12.4.2019

	<b>Oberwil-Lieli</b>
<p><b><u>Baugesuch:</u></b></p> <p>Gesuchsteller: Verein Kulturgeschichte, 8966 Oberwil-Lieli Lage: Parzelle 48, Unterdorfstrasse 18, Gebäude 77 Bauvorhaben: Einbau WC-Anlage und 2 Fenster auf Nordostseite, Ersatz Türe Südostseite</p> <p>Öffentliche Auflage: 12. April 2019 – 13. Mai 2019</p> <p>Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.</p> <p>8966 Oberwil-Lieli, 4. April 2019/svb</p> <p style="text-align: right;"><b>Der Gemeinderat Oberwil-Lieli</b></p>	

Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 9.4.2019 erscheint am 12.4.2019

	<b>Oberwil-Lieli</b>
<p><b><u>Baugesuch:</u></b></p> <p>Gesuchsteller: Verein Kulturgeschichte, 8966 Oberwil-Lieli Lage: Parzelle 48, Unterdorfstrasse 18, Gebäude 77 Bauvorhaben: Einbau WC-Anlage und 2 Fenster auf Nordostseite, Ersatz Türe Südostseite</p> <p>Öffentliche Auflage: 12. April 2019 – 13. Mai 2019</p> <p>Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.</p> <p>8966 Oberwil-Lieli, 9. April 2019/svb</p> <p style="text-align: right;"><b>Der Gemeinderat Oberwil-Lieli</b></p>	



<i>Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 14.5.2019 erscheint am 17.5.2019</i>
--

## **Einreichung Steuererklärung 2018 / Einführung Mahngebühren**

Am 21. November 2017 hat der Grosse Rat die Einführung von kostendeckenden Gebühren für Mahnungen und Beteiligungen im Steuerwesen beschlossen. Die Gesetzesänderung wurde vom Regierungsrat auf den 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt. Die Gebührenerhebung erfolgt ab dem Kalenderjahr 2019; 1. Mahnung CHF 35.00, 2. Mahnung CHF 50.00.

Wir bitten Sie zu beachten, dass die Frist zur Einreichung der Steuererklärungen für unselbstständig Erwerbende am 31. März 2019 abgelaufen ist und für selbstständig Erwerbende / Landwirte am 30. Juni 2019 abläuft.

Unter [www.ag.ch/efristerstreckung](http://www.ag.ch/efristerstreckung) können Sie die Fristerstreckung zur Abgabe der Steuererklärung beantragen. Zur Sicherheit und Identifikation wird der persönliche „Code“ benötigt. Dieser ist auf Seite 1 der Steuererklärung am linken Rand aufgedruckt.

*Oder schicken Sie ganz unkompliziert eine E-Mail an [fristen@oberwil-lieli.ch](mailto:fristen@oberwil-lieli.ch) unter Angabe des gewünschten Fristerstreckungstermins.*

Die ausgefüllte und unterschriebene Steuererklärung reichen Sie dem Regionalen Steueramt Oberwil-Lieli, Dorfstrasse 52, 8966 Oberwil-Lieli ein, besten Dank. Die Steuerunterlagen werden direkt nach Abgabe eingescannt und anschliessend vernichtet. **Wir bitten Sie daher, nur Kopien oder nicht mehr benötigte Unterlagen einzureichen.**

Ihr Regionales Steueramt Oberwil-Lieli

*Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 21.5.2019 erscheint am 24.5.2019*

### Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 7. Juni 2019

Folgende Traktanden werden an der Versammlung behandelt:

#### **Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2019**

1. Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23.11.2018
2. Genehmigung Jahresrechnung 2018
3. Ordentliche Einbürgerung: Zusicherung Gemeindebürgerrecht
4. Passation Rechenschaftsbericht 2018
5. Genehmigung zwei Kreditabrechnungen
  - 5.1 Neubau Doppelkindergarten und altersgerechte Wohnungen Lieli
  - 5.2 Salzsilo und komplette Umzäunung des Areals mit Tor zum Entsorgungsplatz
6. Überführung der Mietwohnungen der Juchächerstrasse 2 (altersgerechte Wohnungen Lieli) vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen, per Rechnungsabschluss 2019
7. Verpflichtungskredit für die Sanierung der Birrächerstrasse für total CHF 855'000
  - 7.1 Strassenbau CHF 300'000
  - 7.2 Wasserleitung CHF 285'000
  - 7.3 Kanalsanierung Abwasser CHF 35'000
  - 7.4 Elektro CHF 235'000
8. Verpflichtungskredit CHF 3'400'000 für die Erstellung eines Mehrfamilienhauses (Haus B) auf Parzelle 1'083 im Unterdorf
9. Gewährung Darlehen von CHF 5'000'000 an die Ortsbürgergemeinde für die Finanzierung der Baukosten des Ortsbürger-Mehrfamilienhauses
10. Schaffung neues Bauland im Ortsteil Lieli für den Verkauf an Private (Abparzellierung), unter Vorbehalt der Zustimmung durch den Kanton:
  - Erwerb Parzelle 252, Juchächer Lieli, 12'700 m<sup>2</sup>, von der Firma Schaeppi Liegenschaften AG zum Preis von CHF 228.35 pro m<sup>2</sup>, total CHF 2'900'000;
  - Absichtserklärung zur Einzonung der Parzelle 252, Juchächer (Lieli), Fläche 12'700 m<sup>2</sup>, vom heutigen Landwirtschaftsland in Bauland;
  - Absichtserklärung zur Auszonung der Teilparzelle 48, Unterdorf (Oberwil), Fläche 9'277 m<sup>2</sup> (ohne Gerberhaus), vom heutigen Bauland in Landwirtschaftsland;
  - Absichtserklärung zur Auszonung der Teilparzelle 259, Letten (Lieli), Fläche ca. 3'487 m<sup>2</sup>, vom heutigen Bauland (Zone OE) in Landwirtschaftsland
11. Verzicht auf die Erstellung eines neuen Gestaltungsplanes für das Unterdorf (Verpflichtungskredit CHF 180'000 vom 27.11.2015)
12. Verschiedenes und Umfrage

#### **Aktenauflage**

Akten zu den Verhandlungsgegenständen liegen - gestützt auf § 23 Gemeindegesetz - in der Zeit von Freitag, 24.5.2019 bis und mit Freitag, 7.6.2019 während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Auf der Homepage [www.oberwil-lieli.ch](http://www.oberwil-lieli.ch) stehen zu einigen Traktanden (weitere) Unterlagen zum Herunterladen bereit. Sie können auch telefonisch bei der Gemeindekanzlei (Telefon 056 648 42 22) bestellt werden.

*Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 21.5.2019 erscheint am 24.5.2019*

### **Öffnungszeiten** der Gemeindeverwaltung Oberwil-Lieli:

(weitere Termine nach Vereinbarung)

Montag, 8 - 12 und 14 - 18.30 Uhr

Dienstag bis Donnerstag, jeweils 8 - 12 und 14 - 16 Uhr

sowie Freitag, 8 - 12 Uhr

### **Zustellung der Botschaft**

Die Stimmberechtigten sollten die Botschaft bereits erhalten haben.

Auch der nicht stimmberechtigten erwachsenen Einwohnerschaft wurde die Botschaft zugestellt. Die ausländische erwachsene Einwohnerschaft ist ebenfalls herzlich zur Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung eingeladen.

Falls jemand die Botschaft nicht erhalten haben sollte, bitte melden: 056 648 42 22, Danke.

### **Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. Juni 2019**

1. Genehmigung Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23.11.2018
2. Passation Rechenschaftsbericht 2018
3. Genehmigung Erfolgsrechnung und Bilanz 2018 der Ortsbürgergemeinde
4. Genehmigung Reglement über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Oberwil-Lieli
5. Erteilung Ortsbürgerrecht
6. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 5'000'000 für die Erstellung eines Ortsbürger-Mehrfamilienhauses
7. Aufnahme Darlehen von CHF 5'000'000 der Einwohnergemeinde für die Finanzierung der Baukosten des Ortsbürger-Mehrfamilienhauses
8. Verschiedenes und Umfrage

### **Aktenauflage**

Allfällige Akten zu den Verhandlungsgegenständen liegen - gestützt auf § 23 Gemeindegesetz - in der Zeit von Freitag, 31. Mai 2019 bis und mit Freitag, 14. Juni 2019 während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung bei der Gemeindekanzlei oder auf der Homepage [www.oberwil-lieli.ch](http://www.oberwil-lieli.ch) zur Einsichtnahme auf. Kopien vom Protokoll, vom Reglement, von der Rechnung 2018 sowie vom Rechenschaftsbericht 2018 können telefonisch unter 056 648 42 22 oder per Email [gemeindekanzlei@oberwil-lieli.ch](mailto:gemeindekanzlei@oberwil-lieli.ch) bestellt werden.

### **Zustellung der Botschaft mit Anmeldetalon für das Essen danach**

Auch die stimmberechtigten Ortsbürger sollten die Botschaft, mit dem Talon betreffend Anmeldung zum anschliessenden Essen, erhalten haben. Falls ein stimmberechtigter Ortsbürger die Botschaft und den Anmeldetalon für das Essen nicht erhalten haben sollte, bitte melden: 056 648 42 22, Danke.

*Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 11.6.2019 erscheint am 14.6.2019*

## **Gemeinde Oberwil-Lieli**

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die Versammlungsbeschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung vom 7. Juni 2019 wie folgt veröffentlicht.

### Einwohnergemeinde

#### **Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2019**

1. Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23.11.2018
2. Genehmigung Jahresrechnung 2018
3. Ordentliche Einbürgerung: Zusicherung Gemeindebürgerrecht
4. Passation Rechenschaftsbericht 2018
5. Genehmigung zwei Kreditabrechnungen
  - 5.1 Neubau Doppelkindergarten und altersgerechte Wohnungen Lieli
  - 5.2 Salzsilo und komplette Umzäunung des Areals mit Tor zum Entsorgungsplatz
6. Überführung der Mietwohnungen der Juchächerstrasse 2 (altersgerechte Wohnungen Lieli) vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen, per Rechnungsabschluss 2019
7. Verpflichtungskredit für die Sanierung der Birrächerstrasse für total CHF 855'000
  - 7.1 Strassenbau CHF 300'000
  - 7.2 Wasserleitung CHF 285'000
  - 7.3 Kanalsanierung Abwasser CHF 35'000
  - 7.4 Elektro CHF 235'000
8. Verpflichtungskredit CHF 3'400'000 für die Erstellung eines Mehrfamilienhauses (Haus B) auf Parzelle 1'083 im Unterdorf
9. Gewährung Darlehen von CHF 5'000'000 an die Ortsbürgergemeinde für die Finanzierung der Baukosten des Ortsbürger-Mehrfamilienhauses
10. Schaffung neues Bauland im Ortsteil Lieli für den Verkauf an Private (Abparzellierung), unter Vorbehalt der Zustimmung durch den Kanton:
  - Erwerb Parzelle 252, Juchächer Lieli, 12'700 m<sup>2</sup>, von der Firma Schaeppi Liegenschaften AG zum Preis von CHF 228.35 pro m<sup>2</sup>, total CHF 2'900'000;
  - Absichtserklärung zur Einzonung der Parzelle 252, Juchächer (Lieli), Fläche 12'700 m<sup>2</sup>, vom heutigen Landwirtschaftsland in Bauland;
  - Absichtserklärung zur Auszonung der Teilparzelle 48, Unterdorf (Oberwil), Fläche 9'277 m<sup>2</sup> (ohne Gerberhaus), vom heutigen Bauland in Landwirtschaftsland;
  - Absichtserklärung zur Auszonung der Teilparzelle 259, Letten (Lieli), Fläche ca. 3'487 m<sup>2</sup>, vom heutigen Bauland (Zone OE) in Landwirtschaftsland
11. Verzicht auf die Erstellung eines neuen Gestaltungsplanes für das Unterdorf (Verpflichtungskredit CHF 180'000 vom 27.11.2015)

Ausser Traktandum 3 unterliegen alle Beschlüsse dem fakultativen Referendum. Dieses kann von einem Fünftel (342) der Stimmberechtigten (von 1'706) innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, ergriffen werden. Für die Einreichung eines Referendumsbegehrens kann bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste zwecks Vorprüfung des Wortlauts des Begehrens der Gemeindekanzlei eingereicht werden.

Nachdem das Bundesgericht Urnenabstimmungen über Einbürgerungen für verfassungswidrig erklärt hat, ist das Referendum gegen den Beschluss zum Traktandum 3 ausgeschlossen.

Ablauf der Referendumsfrist: Montag, 15. Juli 2019.

*Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 18.6.2019 erscheint am 21.6.2019*

## **Gemeinde Oberwil-Lieli**

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die Versammlungsbeschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. Juni 2019 wie folgt veröffentlicht.

### Ortsbürgergemeinde

#### **Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. Juni 2019**

1. Genehmigung Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23.11.2018
2. Passation Rechenschaftsbericht 2018
3. Genehmigung Erfolgsrechnung und Bilanz 2018 der Ortsbürgergemeinde
4. Genehmigung Reglement über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Oberwil-Lieli
5. Erteilung Ortsbürgerrecht
6. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 5'000'000 für die Erstellung eines Ortsbürger-Mehrfamilienhauses
7. Aufnahme Darlehen von CHF 5'000'000 der Einwohnergemeinde für die Finanzierung der Baukosten des Ortsbürger-Mehrfamilienhauses

Keiner der Beschlüsse unterliegt dem fakultativen Referendum, da 34 von 90 Stimmberechtigten Ja stimmten. Sämtliche Beschlüsse wurden einstimmig und abschliessend gefasst.


*Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 23.7.2019 erscheint am 2.8.2019*


**Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2019**

1. Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23.11.2018
2. Genehmigung Jahresrechnung 2018
3. Ordentliche Einbürgerung: Zusicherung Gemeindebürgerrecht
4. Passation Rechenschaftsbericht 2018
5. Genehmigung zwei Kreditabrechnungen
  - 5.1 Neubau Doppelkindergarten und altersgerechte Wohnungen Lieli
  - 5.2 Salzsilo und komplette Umzäunung des Areals mit Tor zum Entsorgungsplatz
6. Überführung der Mietwohnungen der Juchächerstrasse 2 (altersgerechte Wohnungen Lieli) vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen, per Rechnungsabschluss 2019
7. Verpflichtungskredit für die Sanierung der Birrächerstrasse für total CHF 855'000
  - 7.1 Strassenbau CHF 300'000
  - 7.2 Wasserleitung CHF 285'000
  - 7.3 Kanalsanierung Abwasser CHF 35'000
  - 7.4 Elektro CHF 235'000
8. Verpflichtungskredit CHF 3'400'000 für die Erstellung eines Mehrfamilienhauses (Haus B) auf Parzelle 1'083 im Unterdorf
9. Gewährung Darlehen von CHF 5'000'000 an die Ortsbürgergemeinde für die Finanzierung der Baukosten des Ortsbürger-Mehrfamilienhauses
10. Schaffung neues Bauland im Ortsteil Lieli für den Verkauf an Private (Abparzellierung), unter Vorbehalt der Zustimmung durch den Kanton:
  - Erwerb Parzelle 252, Juchächer Lieli, 12'700 m<sup>2</sup>, von der Firma Schaeppi Liegenschaften AG zum Preis von CHF 228.35 pro m<sup>2</sup>, total CHF 2'900'000;
  - Absichtserklärung zur Einzonung der Parzelle 252, Juchächer (Lieli), Fläche 12'700 m<sup>2</sup>, vom heutigen Landwirtschaftsland in Bauland;
  - Absichtserklärung zur Auszonung der Teilparzelle 48, Unterdorf (Oberwil), Fläche 9'277 m<sup>2</sup> (ohne Gerberhaus), vom heutigen Bauland in Landwirtschaftsland;
  - Absichtserklärung zur Auszonung der Teilparzelle 259, Letten (Lieli), Fläche ca. 3'487 m<sup>2</sup>, vom heutigen Bauland (Zone OE) in Landwirtschaftsland
11. Verzicht auf die Erstellung eines neuen Gestaltungsplanes für das Unterdorf (Verpflichtungskredit CHF 180'000 vom 27.11.2015)


Nachdem die Referendumsfrist (Dauer bis Montag 15. Juli 2019) unbenutzt verstrichen ist, sind sämtliche Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung am 16. Juli 2019 **in Rechtskraft erwachsen.**

*Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 23.7.2019 erscheint am 2.8.2019*

	<b>Oberwil-Lieli</b>
<p><b><u>Baugesuch:</u></b></p> <p>Gesuchsteller: Härri Karl und Susanne, 8966 Oberwil-Lieli Lage: Parzelle 261, Bremgartenstrasse 31, Gebäude 232 Bauvorhaben: Bed and Breakfast in bestehendem Gebäude 232</p> <p>Öffentliche Auflage: 2. August 2019 – 2. September 2019</p> <p>Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.</p> <p>8966 Oberwil-Lieli, 23. Juli 2019/sm</p> <p style="text-align: right;"><b>Der Gemeinderat Oberwil-Lieli</b></p>	


	<b>Oberwil-Lieli</b>
<p><b><u>Baugesuch:</u></b></p> <p>Gesuchsteller: Müller Christian und Verena, 8966 Oberwil-Lieli Lage: Parzelle 680, Englisächerstrasse 10, Gebäude 295 Bauvorhaben: Fotovoltaikanlage mit Vergrösserung Vordach</p> <p>Öffentliche Auflage: 2. August 2019 – 2. September 2019</p> <p>Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.</p> <p>8966 Oberwil-Lieli, 23. Juli 2019/sm</p> <p style="text-align: right;"><b>Der Gemeinderat Oberwil-Lieli</b></p>	

*Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 23.7.2019 erscheint am 2.8.2019*

	<b>Oberwil-Lieli</b>
<p><b><u>Baugesuch:</u></b></p> <p>Gesuchsteller: Stähli Natalie und Florian, 8966 Oberwil-Lieli Lage: Parzelle 901, Höhenweg 6, Gebäude 495 Bauvorhaben: Änderung zu Erweiterung Einfamilienhaus</p> <p>Öffentliche Auflage: 2. August 2019 – 2. September 2019</p> <p>Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.</p> <p>8966 Oberwil-Lieli, 23. Juli 2019/sm</p> <p style="text-align: right;"><b>Der Gemeinderat Oberwil-Lieli</b></p>	



*Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 13.8.2019 erscheint am 16.8.2019*

	<b>Oberwil-Lieli</b>
<p><b><u>Baugesuch:</u></b></p> <p>Gesuchsteller: Krautter Peter (STOWE), 8966 Oberwil-Lieli Lage: Parzelle 83, Rotzenbühlstrasse 17, Gebäude 697 Bauvorhaben: Verglasung 2 Balkone</p> <p>Öffentliche Auflage: 16. August 2019 – 16. September 2019</p> <p>Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.</p> <p>8966 Oberwil-Lieli, 12. August 2019/svb</p> <p style="text-align: right;"><b>Der Gemeinderat Oberwil-Lieli</b></p>	

*Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 3.9.2019 erscheint am 6.9.2019*



**OBERWIL-LIELI**  
DAS JUWEL AM MUTSCHELLEN

## Oberwil-Lieli

### Baugesuch:

Gesuchsteller: Moser Douglas + Schnydrig Moser Florence,  
8966 Oberwil-Lieli

Lage: Parzellen 889 + 913, Grossrütiweg 7, Gebäude 480

Bauvorhaben: Erweiterung EFH und Sanierung Fassade

Öffentliche Auflage: 6. September 2019 – 7. Oktober 2019

Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.

8966 Oberwil-Lieli, 3. September 2019/ch

**Der Gemeinderat Oberwil-Lieli**

## Oberwil-Lieli

### Baugesuch:

Gesuchsteller: Strebel Stefan, 8966 Oberwil-Lieli

Lage: Parzelle 115, Berikonerstrasse 5, Gebäude 9

Bauvorhaben: Strassenreklamen


Öffentliche Auflage: 6. September 2019 – 7. Oktober 2019

Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.

8966 Oberwil-Lieli, 3. September 2019/ch

**Der Gemeinderat Oberwil-Lieli**

*Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 23.9.2019 erscheint am 27.9.2019*

	<b>Oberwil-Lieli</b>
<b>OBERWIL-LIELI</b> <small>DAS JUWEL AM MUTSCHELLEN</small>	
<b><u>Baugesuch:</u></b>	
Gesuchsteller:	Francescutto Serena, Oberwil-Lieli
Lage:	Parzelle 850, Augenweidstrasse 92, Gebäude 488
Bauvorhaben:	EFH-Heizungssanierung: Luft/Wasser-Inverter-Wärmepumpe zur Aussenaufstellung
Öffentliche Auflage:	27. September 2019 – 28. Oktober 2019
Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.	
8966 Oberwil-Lieli, 23. September 2019/ch	
<b>Der Gemeinderat Oberwil-Lieli</b>	

<b>Oberwil-Lieli</b>	
<b><u>Baugesuch:</u></b>	
Gesuchsteller:	Portmann Daniel, 5622 Waltenschwil
Lage:	Parzelle 241, Juchächerstrasse 11, Gebäude 103 Abbruch
Bauvorhaben:	Neubau MFH «Weidsicht-Lieli»
Öffentliche Auflage:	27. September 2019 – 28. Oktober 2019
Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.	
8966 Oberwil-Lieli, 23. September 2019/ch	
<b>Der Gemeinderat Oberwil-Lieli</b>	

*Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 8.10.2019 erscheint am 11.10.2019*

**Zur Gesamtrevision der Allgemeinen Nutzungsplanung wird das zweite Mitwirkungsverfahren durchgeführt** (Art. 4 RPG, § 3 BauG).

Die Entwürfe mit Erläuterungen sowie die Auswertung der Mitwirkungseingaben aus dem ersten Mitwirkungsverfahren liegen vom 14. Oktober 2019 bis 12. November 2019 auf der Gemeindeverwaltung auf und können während den Schalterstunden eingesehen werden. Zusätzlich sind die Dokumente auf [www.oberwil-lieli.ch](http://www.oberwil-lieli.ch) aufgeschaltet.

Am Samstag, 26. Oktober 2019 stehen Vertreter des Gemeinderates, der Baukommission und der Ortsplaner vor Ort von 9 bis 12 Uhr für Fragen zur Verfügung.

Bitte melden Sie sich vorgängig bei der Gemeindeverwaltung an (Telefon 056 648 42 22, Email [gemeindekanzlei@oberwil-lieli.ch](mailto:gemeindekanzlei@oberwil-lieli.ch)).


Hinweise und Vorschläge zu den Entwürfen können im (zweiten) Mitwirkungsverfahren (wiederum) von jedermann innert der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat eingereicht werden.

8966 Oberwil-Lieli, 8. Oktober 2019

Gemeinderat Oberwil-Lieli



Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 15.10.2019 erscheint am 18.10.2019

	<b>Oberwil-Lieli</b>
<p><b><u>Baugesuch:</u></b></p> <p>Gesuchsteller:           Wyss Marc, Oberwil-Lieli Lage:                        Parzelle 647, Büelstrasse 15, Gebäude 240 Bauvorhaben:            Wärmepumpenanlage mit Aussengerät</p> <p>Öffentliche Auflage:    18. Oktober 2019 – 18. November 2019</p> <p>Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.</p> <p>8966 Oberwil-Lieli, 15. Oktober 2019/bs</p> <p style="text-align: right;"><b>Der Gemeinderat Oberwil-Lieli</b></p>	

Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 18.10.2019 erscheint am 25.10.2019

### Winter-Gemeindeversammlungen vom 22.11.2019

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Oberwil-Lieli wurden bzw. werden rechtzeitig zu den Winter-Gemeindeversammlungen vom Freitag, 22.11.2019 eingeladen. Folgende Traktanden werden am 22.11.2019 behandelt:

#### **Einwohnergemeindeversammlung**

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2019
2. Zusatzkredit CHF 95'000 Gesamtrevision BNO sowie Bauzonen- und Kulturlandplan
3. Genehmigung Kreditabrechnung Sanierung Pausenplatz Falter
4. Ordentliche Einbürgerungen: Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes
5. Aufhebung GV Beschluss betreffend textiles Werken
6. Schulsozialarbeit Primarschule Oberwil-Lieli
7. Zusatzkredit Sanierung Kirchweg / Prügelgasse
  - a) Strassenbereich CHF 35'000
  - b) Elektribereich CHF 150'000
8. Genehmigung Budget 2020 mit einem unveränderten Steuerfuss von 57 %
9. Verschiedenes und Umfrage

#### **Ortsbürgergemeindeversammlung**

1. Genehmigung Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14.6.2019
2. Budget 2020
3. Verschiedenes und Umfrage

#### **Aktenauflage**

Akten zu den Verhandlungsgegenständen liegen - gestützt auf § 23 Gemeindegesetz - in der Zeit von Freitag, 8.11.2019 bis und mit Freitag, 22.11.2019 während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Auf der Homepage [www.oberwil-lieli.ch](http://www.oberwil-lieli.ch) stehen zu einigen Traktanden Unterlagen zum Herunterladen bereit. Die Unterlagen können auch bei der Gemeindekanzlei bestellt werden (Telefon 056 648 42 22, oder Email [gemeindekanzlei@oberwil-lieli.ch](mailto:gemeindekanzlei@oberwil-lieli.ch)).

*Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 26.11.2019 erscheint am 29.11.2019*

### Ergebnisse der Gemeindeversammlungen vom 22.11.2019

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die Versammlungsbeschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22. November 2019 wie folgt veröffentlicht.

Von den total 1'719 Stimmberechtigten laut Stimmregister wären für die definitive Beschlussfassung 344 notwendig gewesen. Total anwesend waren 163 Stimmberechtigte.

#### **Einwohnergemeindeversammlung**

1. Einstimmige Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2019
2. Genehmigung Zusatzkredit CHF 95'000 Gesamtrevision BNO sowie Bauzonen- und Kulturlandplan, gegen 1 Nein-Stimme.
3. Einstimmige Genehmigung Kreditabrechnung Sanierung Pausenplatz Falter
4. Ordentliche Einbürgerungen:  
einstimmige Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes
5. Einstimmige Aufhebung GV Beschluss betreffend textiles Werken
6. Einführung Schulsozialarbeit Primarschule Oberwil-Lieli 10 % Pensum, mit jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 13'000, mit 94 Ja-Stimmen, gegen 39 Nein-Stimmen.
7. Genehmigung Zusatzkredit Sanierung Kirchweg / Prügelgasse,  
gegen 6 Nein-Stimmen
  - a) Strassenbereich CHF 35'000
  - b) Elektribereich CHF 150'000
8. Einstimmige Genehmigung Budget 2020 mit einem unveränderten Steuerfuss von 57 %

Nachdem das Bundesgericht Urnenabstimmungen über Einbürgerungen für verfassungswidrig erklärt hat, ist das Referendum gegen die Beschlüsse zum Traktandum 4 ausgeschlossen.

Sämtliche Beschlüsse wurden positiv gefasst.

Somit unterstehen die Beschlüsse, 1, 2, 3 und 5, 6, 7 und 8 dem fakultativen Referendum.

#### **Ortsbürgergemeindeversammlung**


1. Einstimmige Genehmigung Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14.6.2019
2. Einstimmige Genehmigung Budget 2020

Da das Beschlussquorum von 1/5 nicht erreicht wurde, unterstehen die Beschlüsse der Ortsbürgergemeinde-Versammlung auch dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: Montag, 6. Januar 2020.


Gemeinderat Oberwil-Lieli

*Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 10.12.2019 erscheint am 13.12.2019*

	<b>Oberwil-Lieli</b>
<b><u>Baugesuch:</u></b>	
Gesuchsteller:	Anlagestiftung Pensimo für Personalvorsorgeeinrichtungen, Zürich
Lage:	Parzellen 907 + 908, Rotzenbühlstrasse 9 + 11, Gebäude 536 + 505
Bauvorhaben:	Energetische Fassadensanierung mit Fensterersatz, Sanierung Küchen und Nasszellen
Öffentliche Auflage:	13. Dezember 2019 – 13. Januar 2020
Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.	
8966 Oberwil-Lieli, 10. Dezember 2019/ch	
<b>Der Gemeinderat Oberwil-Lieli</b>	



Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 17.12.2019 erscheint am 20.12.2019



**Oberwil-Lieli**


Baugesuch:

Gesuchsteller: Esther Schwegler und Hanspeter Bolli, Oberwil-Lieli  
Lage: Parzellen 884, Oberholzstrasse 17,  
Gebäude 127  
Bauvorhaben: Abbruch Dach / Eingabe bestehender Wintergarten  
Öffentliche Auflage: 20. Dezember 2019 – 20. Januar 2020

Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.

8966 Oberwil-Lieli, 17. Dezember 2019/ch

**Der Gemeinderat Oberwil-Lieli**



**Oberwil-Lieli**

Baugesuch:

Gesuchsteller: Rosmarie und Guido Schürmann, Oberwil-Lieli  
Lage: Parzellen 1261/471, Oberholzstrasse 15,  
Gebäude 472  
Bauvorhaben: Abbruch Scheune, Tankraum neu  
Öffentliche Auflage: 20. Dezember 2019 – 20. Januar 2020

Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.

8966 Oberwil-Lieli, 17. Dezember 2019/ch

**Der Gemeinderat Oberwil-Lieli**